



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Bildungsausschusses**

#### **Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen - Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3522

Der Bildungsausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 18. November 2015 überwiesenen Antrag Drucksache 18/3522 schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich zuletzt am 25. Februar 2016 mit dem Antrag befasst.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der PIRATEN Drucksache 18/3522 abzulehnen und folgenden Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Ein generelles Verbot von Handys und digitalen Speichermedien, welches ein Mitführen an Schulen untersagt, ist rechtswidrig und unverhältnismäßig. Ein solch striktes Verbot existiert nur in ganz wenigen Schulordnungen, die nun überarbeitet werden. Die Nutzungsbedingungen für den Gebrauch von Handys und digitalen Speichermedien werden weiterhin über die jeweiligen Schulordnungen geregelt. Diese Schulordnungen werden von den Schulkonferenzen beschlossen, in denen Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler eine für die Schule individuelle und passende Regelung erarbeiten können.
2. Im Rahmen des Projekts ‚Lernen mit digitalen Medien‘ unterstützt das Land Schleswig-Holstein Schulen aller Schularten, die mit einem innovati-

ven Konzept das Lernen mit digitalen Medien an ihrer Schule voranbringen möchten. Die Landesregierung wird aufgefordert, in einem Zwischen- und einem Abschlussbericht zur Auswertung dieses Projekts auch auf die Notwendigkeit von medienpädagogischen Lern- und Lehrkonzepten an Schulen in Schleswig-Holstein einzugehen.“

Anke Erdmann  
Vorsitzende